

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Friedhof:

Kirchhofverwalter

Str.:
 Ort:
 Telefon:
 Fax:
 E-Mail

Büroöffnungszeiten:

Datum:

GEBÜHRENBESCHEID

Nr.

Bei Zahlungen und Schriftwechsel bitte stets angeben!

Friedhof
 Grabstätte
 Nutzungsrecht

Betreff
 Auftraggeber/in

Auf Grundlage der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof: _____
 vom _____ bitten wir um Zahlung folgender Gebühren:

Bezeichnung	Menge	Einzelpreis	Betrag
Grabberechtigungsgebühr			
Bestattungsgebühr			
Aufbahrung in der Kapelle mit Feier bis 30 min			

Bitte zahlen Sie den ausgewiesenen Endbetrag bis zum: **Endbetrag: €**

Rechtsbehelf

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Dieser Rechtsbehelf ist bei der im Briefkopf genannten Friedhofsverwaltung schriftlich einzureichen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zustellung durch eingeschriebenen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt eingegangen ist. Die Widerspruchsfrist wird auch durch Einlegung beim Konsistorium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin gewahrt.

Bankverbindung

IBAN: